

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1808

4 (20.1.1808) Beylage zum Großherzoglich-Bad. Oberrheinischen
Provinzial-Blatt

Beilage

zum Großherzoglich-Bad. Oerrheinischen Provinzial-Blatt.

Nro. 4.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Concurs - Edict.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sich bey dem Obervogteyamt mehrere Gläubiger gegen Jakob Lais Zahlungshaber, mit dem Ersuchen, ihre Forderung auf dessen Vermögen vorzumerken, gemeldet haben, daß aber ersagter Lais nicht nur die Richtigkeit dieser Forderungen an ihn widersprochen, sondern dieselben auf einen in Aitern sich aufhaltenden Baumwollen - Händler Namens Rudolph Ludwil von Reinfiken Kanton Argau, und seinen Sohn, den minderjährigen Isidor Lais, als Mitgehilffaster geschoben habe.

Das Obervogteyamt sah sich hiedurch, so wie durch den besondern Umstand, weil Jakob Lais sich hinlänglich auswies, nicht in der obgedachten Handlungsgesellschaft verbunden zu sein, da es den gegründeten Verdacht eines unterlassenen Betrugs schöpfte, veranlaßt; das Rudolph Lutwillische Vermögen, soweit sich solches in dem dem Orte Aitern vorfindet, mit Arrest zu belegen, und dehnt hiemit diesen Arrest über alle jene Forderungen aus, welche Rudolph Ludwil entweder unter seinem, oder unter dem Namen Ludwil und Kompagnie, oder unter dem Namen Jakob Lais von Aitern zu machen hat, mit der Warnung: daß bei Gefahr der Wiederbezahlung weder an ersagten Rudolph Ludwil, noch an Isidor Lais von Aitern Zahlungen gemacht werden sollen.

Unter einem wird auch
1.) von dem Großherzogl. Obervogteyamt hiemit über das Rudolph Lutwillische und Isidor Laisische Vermögen zu Aitern, Schönauevogtei, der Konkurs erkannt, und zur Liquidation der Schulden Tagsfahrt auf den 30. dieses Monats angeordnet, wobei

sämmtliche Gläubiger bei Verlust ihrer Forderung, dieselbe anzumelden, und mit Beweisen unterstützt zu liquidiren haben.

2.) Wird allen jenen, welche Baumwolle, oder andere Waaren auf den Namen Jakob Lais in Aitern abgegeben haben, zu Vermeidung nachtheiliger Irrungen bedeutet, entweder, wie es wahrscheinlich ist, die diesfälligen Forderungen bei der Liquidation des wahren Schuldners Ludwil, anzumelden, und zu liquidiren, oder aber gegen den Jakob Lais im Wege Rechts auszutragen.

Schönau den 2ten Jänner 1808.

Großherzogl. Obervogteyamt.
Dr. A. F. e r m a n n.
v. Böhler.

Schulden - Liquidation des Johann Müller von Altenburg.

Die Gläubiger des in Cant verfallenen Johann Müller von Altenburg werden zur Liquidation ihrer Schuldforderungen auf Donnerstag den 28. Jan. künftigen Jahrs unter Androhung des Ausschlusses von gegenwärtiger Konkursmasse hier zu erscheinen vorgeladen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Samstag den 2osten Jänner im Wirthshause zu Altenburg des obbenannten Johann Müller bisher zugehörige Gütergewerb an den Meistbietenden werde verkauft werden. Dieses bestehet in einem sehr vortheilhaft gelegenen halben Haus, unter welchem sich ein vorzüglich guter gewölbter Keller befindet, Scheuer und Stallung nebst Kraut und Baumgarten 9 Brlg. 2 Meile Neben, 4 Jauchert 2 Brlg. 2 Meile Wiesen, 17 Jauchert 2 Brlg. 2 Meile Ackerfeld, und 7 Jauch — Brlg. Waldung.

Fremde Kaufstücker haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen

Jestetten den 28ten Dez. 1807.

Fürstl. Schwarzenberg. Amt.
Franz Teufel,
Obervogt.

Ediktal. Vorladung des ledigen Mathäus Schwab von Biezhofen.

Der ledige Mathäus Schwab von Biezhofen begab sich im Jahr 1794 zu dem k. k. österr. Militär unter die Maboni-Jäger und ließ seit 1796 nichts mehr von sich hören.

Da nun seine nächsten Auerwandten um Einantwortung seines unter Kuratie stehenden Vermögens pr. 633 fl. 24 kr. angesucht haben so wird Mathäus Schwab hierdurch aufgefordert,

binnen 1 Jahr und 6 Wochen sich anher zu melden, und sein Vermögen zu übernehmen; widrigens das Ansuchen seiner Auerwandten gegen Kaution bewilliget werden wird.

Freyburg den 31sten August 1807.

Freyherrl. von Dollschweilches Amt.
M a n z,
Amtmann.

Obrigkeithche Kundmachung.

Steckbrief.

Unten beschriebene zween Jänner sind heute Nachts gewaltsam aus dem hiesigen Gefängnisse gebrochen.

Die Wohl- und Löblichen Behörden werden ersucht, auf dieselben zu fahnden, und im Verretungsfall dem unterzeichneten Oberamte die Anzeige zu machen.

Waldshut den 16ten Jänner 1808

Großherzogl. Oberamt.
Föhrenbach.

Signalements.

Itens Jakob Maier — sonst der schwarze Hans Georg, 16 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, braune Augen, ein blatternarbigtes schwarzbraunes Angesicht, trägt einen weiß wollenen Janker mit gelben Knöpfen, ein blau und weiß gestreiftes Gilet, und Beinkleider mit weißen Knöpfen, unter den Beinkleidern trägt er noch schwarze lederne Hosen, weiß baumwollene Strümpfe, und Schuhe mit schwar-

zen Bändeln gebunden, ein schwarzes Halstuch, einen neuen runden Filz-Hut, welcher mit einem schwarzen Sammet- und grünen Lafferband umgebunden ist.

Ist übrigens noch besonders durch einen seiner Einfangung erhaltene noch ganz frische Kopfwunde kennbar.

Itens Blasius Fuchs angeblich von Engelshwand in der Grafschaft Hauenstein, 4 Schuh 10 Zoll hoch, hat braune rund abgeschchnittene Haare, und deren Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase, etwas blatternarbigtes bleiches Angesicht, mit einem schwarzen starken Bart, trägt ein schwarz seidenes Halstuch, ein grünes wollenes Unterleible, und ein weiß wollenes Jankerle mit Nermlen, schwarz lederne Hosen mit Lederriemen gebunden, schwarz grüne wollenene Strümpfe, kalblederne Schuhe mit weißen Lederriemen, und einen 3 eckigten Filz-Hut.